

Rechtsanwälte Euskirchen-Grevenbroich

Angaben nach der DL-InfoV:

1. Die Kanzlei ist in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) mit Sitz in Euskirchen und einer Zweigstelle in Grevenbroich tätig.

2. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind aufgrund der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 € zu unterhalten. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 51 BRAO.

Die Kontaktdaten der Haftpflichtversicherung unserer Kanzlei lauten:

Allianz Versicherungs AG
Kaiser Wilhelm Ring 31
50672 Köln
Tel: 0221-57 31-0
Fax: 0221-57 31-561
www.allianz.de

Hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereiches gilt:

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Haftpflichtansprüche aus Tätigkeiten:

- a) über in anderen Staaten eingerichtete oder unterhaltene Kanzleien oder Büros
- b) im Zusammenhang mit der Beratung und Beschäftigung mit außereuropäischen Recht
- c) des Rechtsanwalts vor außereuropäischen Gerichten

3. Die Abrechnung der Tätigkeit findet grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz statt (RVG). Soweit abweichend abgerechnet werden soll, werden Gebührenvereinbarungen (§ 34 RVG) und Vergütungsvereinbarungen (§ 3 a ff. RVG) mit dem Mandanten vor Übernahme des Mandates ausgehandelt und in Textform bzw. schriftlich niedergelegt.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass für Streitigkeiten zwischen der Kanzlei und dem Mandanten zur Vermeidung eines Rechtsstreites die zuständige Rechtsanwaltskammer Köln für Schlichtungen eine Schlichtungsstelle unterhält.

Alternativ hierzu kann der Ombudsmann bei der Bundesrechtsanwaltskammer in Berlin mit der Bitte um Schlichtung angerufen werden. Voraussetzung für eine Schlichtung ist es, dass der zugrunde zulegende Streitwert nicht mehr als 15.000 € beträgt.

Die Anschrift der alternativen Schlichtungsstellen lauten:

Rechtsanwaltskammer Köln
Riehler Str. 30
50668 Köln

Ombudsmann Berlin
derzeitige Anschrift:
Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstr. 9
10179 Berlin

Ist die Schlichtung bei einer der beiden alternativen Schlichtungsstellen beantragt worden, kommt die Anrufung der alternativen Schlichtungsstelle nicht mehr in Betracht.